

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland



Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling
N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2007-09-20.doc
St.Margarethen, am 22. Oktober 2007

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.09.2007

1. Abwasserbeseitigungsanlage BA11 – Betriebsgebiet Frauenholz

a) Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Förderungsvertrag und Annahmeerklärung (liegen im Gemeindeamt auf)

b) Vergabe der maschinellen und elektrischen Ausrüstung

Gemäß Anbot und Vergabevorschlag der Bichler & Kolbe ZT GmbH werden die maschinelle Ausrüstung der Pumpwerke Frauenholz und Nodbach zu einer Auftragssumme von € 75.775.56 excl. MWSt. an die Firma KSB Österreich GesmbH, Wien vergeben.

2. Teilbebauungsplan Bereich Eselmühle – Verordnung

Teilbebauungsplan für das Gebiet „Bereich Eselmühle“ – Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

3. Reit- und Fahrverein St.Margarethen, Ansuchen um Verpachtung eines Gemeindegrundstückes

Vereinbarung zur Abänderung des Pachtvertrages vom 21.7.1995 (liegt im Gemeindeamt auf)

4. Zollwohnhaus, Vergabe von Wohnungen

Folgende Wohnungsvergaben im Zollwohnhaus werden vom Gemeinderat nachträglich bewilligt:

Vergabe einer Wohnung an

- a) Beatrix Hende (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.6.2007)*
- b) Klaus Händler (Ansuchen vom 12.07.2007 und*
- c) Nicole Brucher (Ansuchen vom 26.07.2007)*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh